Gemeinde Steinenbronn **GRDS-Nr. 2021/102**
Bürgermeisteramt
Ronny Habakuk
Steinenbronn, 30.06.2021

S I T Z U N G S V O R L A G E

Beratung im Gemeinderat
am 13.07.2021 **öffentlich**
Beschluss

Schulsporthalle - interfraktioneller Antrag des Gemeinderats und Beteiligung der Elternbeiräte

I. Beschlussvorschlag
1) Kenntnisnahme und Information zum Sachstand der Schulsporthalle
2) Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine mobile WC-Anlage anzumieten, damit die Vereinsnutzung nach den Sommerferien wieder ermöglicht wird.

II. Sachdarstellung
Am 28.06.2021 stellten die Fraktionen des Gemeinderates einen Interfraktionellen Antrag.
In diesem Antrag wurde darum gebeten den Vertretern der Elternschaft bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.07.2021 die Möglichkeit zu geben, über die besorgten Reaktionen des Elternbeirats und der Eltern vorzutragen. Der Antrag wurde durch den Vorsitzenden des Gemeinderats stattgegeben.

<u>Sachstand und Hintergründe:</u>

Gem. Weisung des BMA wird seit Beginn des Jahres die Verwaltung durch die Ortbaumeisterin Frau Fischer über den stetig verschlechternden Zustand der Schulsporthalle informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Der Gemeinderat wurde mit einer sachlichen (Foto-)Präsentation in der Gemeinderatssitzung am 09.03.2021 über den baulichen Zustand umfangreich informiert. Das Protokoll zu dieser Gemeinderatssitzung erschien im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn Nr. 11 vom 18.03.2021.

Der Vorsitzende BM Habakuk hat dazu erklärt, dass die Schulsporthalle nach damaligen Sachstand nicht priorisiert bei der Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden in Betracht gezogen werden kann.

Gründe dafür sind, dass die vorrangig zu tätigen Pflichtaufgaben zuerst erfüllt werden müssen. Dazu gehören bspw. die Sanierung von der Aussegnungshalle, Sanierung / Bau von Kindertageseinrichtungen, Sanierung von kritischen Straßen (Sonnenhalde) um eine mögliche Gefahren abzuwenden. Des Weiteren kann die Verwaltung nur

durch den Einsatz Ihrer Leistungsfähigkeit (bspw. Personell) die Vielzahl von Aufgabenerfüllungen umsetzen.

Warum die Schulsporthalle eine nachrangige Pflicht ist, lässt sich mit der Nutzungsmöglichkeit der Mehrzweckhalle (Sandäcker) begründen. Solange die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben eine geeignete Infrastruktur besitzt, ist daher ein anderes Gebäude nachrangig zu behandeln.

Maßnahmen:

Der Zustand der Schulsporthalle wurde in regelmäßigen Abständen und bei unvorhersehbaren Wettereignissen vom Ortsbauamt kontrolliert und dokumentiert, so dass mit verschiedenen Planungen und Überlegungen in der Verwaltung seit Beginn des Jahres begonnen wurde.

Das Ergebnis der Planungen und Überlegungen einer vollständigen Sanierung oder eines Abbruchs mit Neubau steht derzeit noch aus.

Gründe dafür sind die Klärungen unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten, der Haushaltslage und der verschiedenen Fördermaßnahmen sowie der Einordnung in die Priorisierung aller Maßnahmen in Steinenbronn.

Die Verwaltung ist daher zu dem Ergebnis gekommen, eine temporäre Lösung zu finden:

Anmietung mobile WC-Anlage

Seit Wiedereröffnung der Turnhalle nach Corona findet der Schulsport wieder wie geplant statt, aber die Vereinsnutzungen mussten gesperrt werden. Die SchülerInnen gehen auf die Schul-WCs, die Fremdnutzer dürfen dies nicht. Die Vereine wurden - bis auf die Filderer - als Übergangslösung im Nebenraum der Sandäckerhalle untergebracht. Dies ist aber für die mit vielen Einschränkungen verbunden, es gibt viele negative Rückmeldungen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, nach den Sommerferien eine gemietete mobile kleine WC-Anlage vor der Turnhalle aufzustellen, damit die Vereinsnutzung auch wieder ermöglicht wird. Dies als Übergangslösung bis eine einfache und kostengünstige Sanierung der WCs nach Sicherung des Dachs erfolgt. Die Verwaltung hofft, dass diese Einfach-Sanierung noch dieses Jahr abgeschlossen werden kann und dann die mobile WC-Anlage sofort wieder abgebaut wird. Die Firma hat eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit zugesagt.

Die Kosten für die mobile WC-Anlage, ca. 410 EUR/Monat plus An-, Abtransport und Endreinigung (siehe Angebot in der Anlage) können aus dem laufenden Haushaltsbudget bestreitet werden.

Die Unterhaltsreinigung der WC-Anlage erfolgt durch vorhandenes Reinigungspersonal.

In den Anlagen hat die Verwaltung in Historie die Maßnahmen der vergangenen Jahre bis heute zusammengestellt.

Anlagen:
Angebot_21-4795
Interfraktioneller Antrag vom 28.06.2021